



Antwort zur Anfrage Nr. 1899/2015 der Ortsbeiratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Werbung für "Körperwelten" (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Auf welcher Grundlage wurde der Körperwelten-Kubus genehmigt? Welche Gremien wurden dabei beteiligt?

Zu 1. Die mainzplus CITYMARKETING GmbH unterstützt den Veranstalter „Eventstifter GmbH“ bei seinen Marketing-Aktivitäten. Am 26.02.2015 wurde die Fläche vor der Parfümerie Douglas beim Rechts- und Ordnungsamt der Stadt Mainz angefragt. Unter dem Aktenzeichen 32 82 01 C 20 wurde der mainzplus CITYMARKETING GmbH die Genehmigung für eine Sondernutzung auf öffentlichen Straßen zum Aufstellen eines Werbewürfels vom 13.04. – 30.11.2015 erteilt.

2. Für wie lange ist diese Werbemöglichkeit genehmigt? Wird der Kubus auch noch während der Adventszeit mit der gleichen Plakatierung aufgestellt bleiben? Falls ja, ist die genehmigende Verwaltungsstelle der Meinung, dass diese Plakatierung zur adventlichen Stimmung gegenüber dem Eingang zum Weihnachtsmarkt passt?

Zu 2. Die Genehmigung wurde für den Zeitraum vom 13.04.2015 bis 30.11.2015 erteilt. Es ist jedoch geplant, den Werbewürfel vor Beginn des Weihnachtsmarktes zu entfernen.

3. Wie wurden bei der Genehmigung des Kubus die in §75 GemO gesicherten Rechte des Ortsbeirats berücksichtigt, beratend bei diesen den Ortsbezirk betreffenden Belangen tätig zu werden?

Zu 3. § 75 II GemO sieht vor, dass der Ortsbeirat zu allen wichtigen Fragen, die den Ortsbezirk berühren, vor der Beschlussfassung des Gemeinderates zu hören ist. Bei der Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung gem. § 47 GemO. Der Stadtrat ist damit grundsätzlich nicht zu befassen. Mithin musste auch der Ortsbeirat vor Erteilung der Sondernutzungserlaubnis nicht gehört werden.

4. Welcher Art ist die Kooperation zwischen Mainzplus, der Firmengruppe Richter, und dem Veranstalter (Eventstifter GmbH)? Inwieweit ist Mainzplus in Entscheidungen mit einbezogen, was Inhalte und Art der Werbung für die Ausstellung betrifft? Welche Personen in welcher Funktion haben den Werbestandort in der Ludwigsstraße beantragt?

Zu 4. Die mainzplus CITYMARKETING GmbH hat das „Alte Postlager“ von Wolfram Richter, Immobilienkaufmann, angemietet. Mit der Firma Eventstifter ist ein Kooperationsvertrag abgeschlossen worden, der im Wesentlichen die Vermietung des „Alten Postlagers“ und die Unterstützung bei Marketingaktivitäten zum Inhalt hat. Siehe auch Antwort zu Frage 1.

5. Wurde die Wohnbau GmbH um Erlaubnis gefragt, ihren Zaun in der Windmühlenstraße für die Körperwelten-Werbeplakate zur Verfügung zu stellen? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, wer war dann für die Plakataktion verantwortlich? Warum konnte in diesem Fall die eine städtische Tochter (Mainzplus) mit ihren Kooperationspartnerinnen nicht erreichen, dass eine andere städtische Tochter (Wohnbau) nicht mit unerwünschten Werbeplakaten belästigt wird?

Die Fa. Eventstifter plakatiert eigenverantwortlich durch verschiedene Leistungsträger. Aufgrund eines verwaltungsinternen Hinweises auf die o.g. Plakatierung wurde die Fa. Eventstifter aufgefordert, die angemahnten Plakate zu entfernen, was auch umgehend erfolgte.

Mainz, 17.11.2015

gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter

